

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.06.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Revisionsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 14	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0255 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Prüfgebühren bei Auftragsprüfungen an das Revisionsamt und deren Befreiung

Vorlage vom: 17. 6.2009

Beschlussvorschlag:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses der Deutschen Stiftung für Sprache und Literatur werden keine Prüfgebühren gemäß § 13 Revisionsordnung berechnet.

Anlagen: Schriftverkehr mit der Dt. Stiftung f. Sprache u. Literatur

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.06.2009

Mit Schreiben vom 04.06.2009 hat die Deutsche Stiftung für Sprache und Literatur dem Revisionsamt den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 erteilt.

Nach § 12 Abs. 2 g) der Stiftungssatzung hat der Stiftungsrat die Aufgabe, bei der Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung eine Prüfungseinrichtung einzuschalten.

Das Regierungspräsidium Darmstadt als Stiftungsaufsicht teilte der Stiftung mit, dass es die Prüfung der Jahresrechnung durch das Revisionsamt der Stadt Darmstadt begrüßen würde.

Nach § 13 der Revisionsordnung sind für Prüfungen bei nichtstädtischen Stellen, wenn der Magistrat nichts anderes beschließt, Vergütungen (Prüfungsgebühren) zu fordern.

Die Deutsche Stiftung für Sprache und Literatur verfolgt gemäß ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO. Die vorläufige Freistellungsbescheinigung des Finanzamts Darmstadt vom 23.12.2008 liegt vor (s. Anlage). Bei einer Berechnung von Prüfgebühren würden die für den steuerbegünstigten Stiftungszweck vorhandenen Mittel verringert. Es wird daher empfohlen, von Prüfgebühren abzusehen.

Der Schriftverkehr mit der Stiftung ist als Anlage beigelegt.

Darmstadt, 17.06.2009

14

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister